



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@lra-  
ed.de

Erding, 18.06.2008  
Az.:

## **1. Sitzung des Kreisausschusses am 09.06.2008**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Els, Georg

Gotz, Maximilian

Knur, Herbert

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Meister, Michaela

Schmidt, Horst

Schwimmer, Jakob

ab 15.30 Uhr

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

Wiesmaier, Hans

i.V.v. KRin Scharf-Gerlspeck Ulrike

### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin

### **von der Verwaltung:**

Fischer, Heinz

Pelger, Caroline

Mayer, Elfriede (Protokoll)  
Centner, Christina



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Büro des Landrats  
BL

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und des Geschäftsgangs des Kreistages (GeschO KT)  
Vorlage: 2008/0357
2. Bestellung der Ausschussmitglieder  
Vorlage: 2008/0356
3. Bekanntgaben und Anfragen

**I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
am 09.06.2008**



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**1. Kreisorgane**

**Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts,  
der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und des  
Geschäftsgangs des Kreistages (GeschO KT)**

**Vorlage: 2008/0357**

**Der Vorsitzende** verweist auf die an die Kreisausschussmitglieder versandte Vorlage.

Es besteht allgemein Einverständnis, dass der Vorsitzende anhand der versandten Beschlussvorlage die einzelnen Änderungen erläutert.

Der Vorsitzende erklärt, bisher sei eine Entschädigung für die Teilnahme an 12 Fraktionssitzungen gezahlt worden. Er schlägt vor, dies weiter so beizubehalten.

Änderungswünsche dazu gibt es nicht.

Weiter schlägt er vor, den Grundbetrag in Höhe von 35 € je Sitzung als Sitzungsgeld weiter zu belassen.

Er erklärt, die Entschädigung der Kreisräte im Verhältnis zu den Nachbarlandkreisen sei bisher gering gewesen. Im Landkreis Freising werden z.B. 50 € je Sitzung und im Landkreis Ebersberg 42 € je Sitzung gezahlt. Er werde dazu bei den Pauschalen Näheres erklären.

Weiter schlage er eine Reisekostenentschädigung in Höhe von 0,30 €, (bisher 0,25 €/km) je gefahrenen km vor. Maßgebend hierfür sei die kürzeste Entfernung zwischen Wohnort und Sitzungsort, bei Benutzung der Straße.

Die Entschädigung für selbstständig Tätige gemäß Art. 9 Abs. 8 sei bisher 15 €/Std. gewesen. Er schlägt vor, diesen Ansatz beizubehalten.

Weiter schlägt er vor, auch die Entschädigung für Nachteile im häuslichen Bereich gem. § 9 Abs. 9 mit 15 €/Std. wie bisher beizubehalten.

Die Entschädigungspauschale für laufende Geschäfte gem. § 9 Abs. 12 war bisher pro Kreisrat pro Jahr 60 €. Er berichtet, im Landkreis Freising werden 50 €/Monat, im Landkreis Kehlheim 90 €/Monat und bei der Stadt Erding werden 300 € pro Jahr bezahlt.

Der Vorsitzende denkt, wenn die Stadträte von Erding diese Summe bekommen, sollten die Kreisräte nicht schlechter gestellt werden. Die



Arbeit im Kreistag sei nicht weniger wichtig. Er schlägt deshalb eine Anpassung auf 300 € pro Jahr vor.

**Kreisrätin Stieglmeier** merkt an, sie habe schon ein Problem damit, die Entschädigungspauschale schlagartig von 60 € auf 300 € zu erhöhen. Eine Erhöhung hätte vielleicht schon während der letzten Jahre einmal diskutiert werden sollen. Sie finde eine so hohe Anpassung nicht angemessen. Dies habe mit Geringschätzung der Arbeit nichts zu tun. Es sollte eine moderate Erhöhung vorgenommen werden.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** denkt, gerade weil es in den letzten Jahren keine Anpassung gegeben habe, sollte die Pauschale erhöht werden.

**Kreisrat Knur** erklärt, wenn nur die beiden Zahlen in Beziehung gesetzt werden, sehe die Erhöhung üppig aus. Er denkt, ein Kreistagsmitglied habe gewisse Verpflichtungen und deshalb sei ein Basisbetrag von 25 € pro Monat nach seiner Überzeugung sehr bescheiden, unabhängig davon, was bisher bezahlt worden sei. Die 35 € Sitzungsgeld bekomme regelmäßig nicht jeder Kreisrat, weil nicht jeder in Ausschüssen vertreten sei. Insofern sei die Erhöhung sehr verantwortungsvoll.

**Kreisrat Schmidt** denkt, diese Erhöhung sei nach außen hin schon problematisch. Wenn aber verglichen werde, welche Entschädigungen in anderen Kreistagen oder bei der Stadt Erding gezahlt werden, sollte eine Angleichung schon angestrebt werden. Es könnte dabei auch ein anderer Betrag überlegt werden, weil es bei der Stadt Erding schon einen erheblichen Unterschied gibt bei der Sitzungsentschädigung oder bei Fraktionssitzungen.

25 € pro Monat sei jedoch nicht überzogen. Der Betrag dürfe sowieso nicht auf Stunden umgerechnet werden. Bei den anderen Landkreisen gebe es ganz unterschiedliche Regelungen, z.B. werde im Landkreis Freising den Kreisräten eine Klausur mitfinanziert. Er denke eine Angleichung sei durchaus notwendig. Die Entschädigung sollte jedoch mit einem ähnlich großen Landkreis verglichen werden. Es seien die Landkreise Ebersberg, Kehlheim und Freising genannt worden. Es gebe aber auch noch andere Landkreise zum Vergleich.

**Kreisrat Treffler** denke, die Außenwirkung einer solchen Erhöhung in der Öffentlichkeit wäre fatal. Er schlägt als Kompromiss eine Erhöhung auf 150 €, 180 € oder 250 € vor.

**Kreisrat Gotz** zeigt sich verärgert über diese Diskussion. Einige Kreisräte seien schon länger in der Kommunalpolitik tätig und jedes Mal zeige sich das gleiche Spiel. Er habe aber noch nie gehört, dass jemand auf das Sitzungsgeld verzichtet habe. Er denke, der Vorschlag mit 300 € sei eine vernünftige und moderate Lösung.

**Kreisrat Els** finde es eigenartig, dass eine Erhöhung wie auf einem Basar diskutiert werde. Die Entschädigung, die Kreisräte erhielten, sei kein Verdienst, sondern ein Ausgleich dafür, dass Kreisräte einen Teil ihrer Zeit opfern. Was der Vorsitzende ausgeführt habe sei richtig. Diese Erhöhung in Prozente umzurechnen, dafür habe er kein Verständnis. Er

denkt, es sei richtig, wenn die Stadt Erding 300 € bezahle, dass auch der Satz für die Kreisräte gezahlt werde.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Stieglmeier** zeigt sich verärgert darüber, dass Kreisrat Gotz bereits zum zweiten Mal in einer Sitzung sage, die Fraktion „Die Grünen“ „treibe ihre Spielchen“ und „ziehe eine Show ab“. Sie möchte darauf hinweisen, dass die Fraktionsmitglieder am Jahresende von den Sitzungsgeldern 500 € an die Aktionsgemeinschaft gegen die A 94 und 500 € an „Aufgemuckt“ gespendet hätten.

**Der Vorsitzende** sagt, diese Dinge seien privat. Seines Wissens dürfe eine Partei gar nicht spenden.

Er bringt nach kurzer Diskussion den Vorschlag, 300 € pro Jahr und Kreistagsmitglied als Pauschale festzusetzen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen.**  
(Gegenstimme: KRin Stieglmeier und KR Treffler).

Weiter erklärt der Vorsitzende, eine Pauschale für alle Fraktionsvorsitzenden gleich, gebe es so nirgends.

Im Landkreis Freising erhalte der Fraktionsvorsitzende monatlich 75 € und 10 € je Fraktionsmitglied, im Landkreis Ebersberg 5 € monatlich je Fraktionsmitglied, mindestens aber 25 € (monatlich).

Im Landkreis Erding seien bisher 350 € im Jahr gezahlt worden. Er meint, dieser Grundbeitrag sollte auch künftig so sein (30 € pro Monat wären 360 €/Jahr). Er denkt, es sei aber nicht gerechtfertigt, dass der Vorsitzende einer Fraktion mit drei Fraktionsmitgliedern genauso viel Entschädigung bekomme als beispielsweise der einer Fraktion mit 30 Mitgliedern. Er empfiehlt deshalb, mindestens 30 € im Monat als Pauschale und je Fraktionsmitglied 5 € pro Monat zu veranschlagen.

**Kreisrätin Stieglmeier** weist darauf hin, dass in den Fraktionen darüber schon gesprochen worden sei, dass kleine Fraktionen anders zu berücksichtigen seien. Sie möchte aber schon darauf hinweisen, dass die Fraktionsvorsitzenden von kleineren Fraktionen eigentlich mehr zu tun hätten, weil in größeren Fraktionen die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden könnte.

Mit dieser Änderung besteht allgemein Einverständnis.

Weiter möchte der Vorsitzende zu § 10 erwähnen, (dies sei nicht im Beschlussvorschlag enthalten), dass bisher 4 Kreistagssitzungen pro Jahr in der Geschäftsordnung festgesetzt waren.

Er erinnert, ursprünglich war die Regelung, dass es zwei Fraktionssitzungen zur Vorberatung der Kreistagssitzung geben kann. Es waren dann acht Fraktionssitzungen im Jahr zusätzlich zu den vier Kreistagssitzungen anerkannt worden. 2002 sei die Regelung getroffen worden, generell 12 Fraktionssitzungen anzuerkennen. Er denkt, deshalb

gebe es nicht mehr die absolute Notwendigkeit, nur um die Formvorschrift einzuhalten, vier Kreistagssitzungen einzuberufen.



Er schlägt vor, im Beschluss aufzunehmen: „Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse finden nach Bedarf statt.“

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Kreisrat Mehringer** fragt, wer den Bedarf einer Sitzung feststelle. Er spricht sich schon für eine bestimmte Zahl an Sitzungen aus. Er fragt, was zu tun sei, wenn z.B. er einen Bedarf einer Sitzung feststellen würde.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** antwortet, den Bedarf stelle grundsätzlich der Landrat fest. Einzelne Kreisräte könnten aber von ihrem Recht nach § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung Gebrauch machen und so eine Kreistagssitzung erzwingen, wenn sie die dafür vorgeschriebene Mehrheit fänden.

**Kreisrat Schmidt** schlägt vor, schon eine bestimmte Zahl an Kreistagssitzungen festzuschreiben. Das Hauptorgan sei der Kreistag. Er sollte nicht so in eine „quasi Beliebigkeit“ geschoben werden. Schon deshalb, weil einige Kreistagsmitglieder nicht in Ausschüssen vertreten seien, sei eine Kreistagssitzung die einzige Möglichkeit, zusammen zu kommen und über Kreisangelegenheiten zu befinden. Er wünscht, drei Kreistagssitzungen durchzuführen. Sollte es einen Mehrbedarf geben, werde sowieso eine zusätzliche Kreistagssitzung einberufen.

**Der Vorsitzende** erklärt, er habe vorgeschlagen, die Zahl der Kreistagssitzungen nicht festzuschreiben, weil sich oft nicht die notwendigen Tagesordnungspunkte ergeben. Zudem sei eine Kreistagssitzung mit ca. 10.000 € Kosten verbunden. Drei Kreistagssitzungen im Jahr seien bisher aber immer notwendig gewesen.

Für 3 Kreistagssitzungen im Jahr besteht allgemein Einverständnis.

Weiter verliert der Vorsitzende Buchstabe h) Kreisausschuss in der versandten Beschlussvorlage. Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zum „Ausschuss für Bildung und Kultur“ schlägt er vor, im ersten Absatz den letzten Halbsatz „für die der Landkreis Sachaufwandsträger ist“ zu streichen.“

**Kreisrat Knur** regt an, den Halbsatz zu streichen, denn es gebe immer mehr Beteiligung des Landkreises im allgemeinen Schulwesen, wie z.B. bei der Schulsozialarbeit, Ganztagschule, beim Büchergeld, usw. Dabei seien nicht nur die landkreiseigenen Schulen betroffen.

**Kreisrätin Meister** denkt, es wäre ein bisschen anmaßend, wenn der Halbsatz gestrichen würde. Sie denkt, der Landkreis könne nicht für die Angelegenheiten der Schulen im Allgemeinen sprechen.

**Kreisrat Knur** erklärt, es sei klar, dass der Landkreis nur für die Aufgaben nach der Landkreisordnung zuständig sei. Es könnte zwar vordergründig jemand meinen, der Landkreis maße sich eine Zuständigkeit für die Grundschulen an. Dem sei nicht so. Der Landkreis sei aber z.B. für freiwillige Leistungen zuständig. Deshalb sei der Halbsatz überflüssig. Es

sei nicht beabsichtigt, in die Hoheit der Gemeinden einzugreifen. Der Landkreis werde nur im Rahmen der Landkreisordnung tätig werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Damit besteht allgemein Einverständnis.

Zum „Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt“ merkt **Kreisrätin Stieglmeier** an, sie hätte gerne in dem Ausschuss das Thema Energie mit aufgenommen. Im Ausschuss für Bauen und Energie sei ihrer Meinung der Bereich Energie nur bezüglich des Bauens und bei Unterhaltsmaßnahmen Thema. Es sollte überlegt werden, ob z.B. auch politische Themen, usw. in dem Ausschuss beraten werden könnten.

**Der Vorsitzende** denkt, es gäbe dann eine Splittung beim Thema Energie. Er denkt, diese Dinge seien in dem Satz: „..... und Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaften die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Landkreis Erding“ schon enthalten und könnten, wenn die notwendige Zuständigkeit dazu gegeben sei, beraten werden. Der Bereich Energie obliege den Gemeinden. Die Gemeinden haben die Versorgung sicherzustellen. Der Landkreis habe hier keine Zuständigkeiten.

**Kreisrat Knur** betont, sofern der Landkreis keine Zuständigkeit habe, könne dieses Thema auch nicht behandelt werden.

**Der Vorsitzende** erklärt, der Bereich, wo der Landkreis etwas tun könne, sei im Ausschuss für Bauen und Energie. Er schlägt vor, die Formulierung so zu lassen.

**Kreisrat Wiesmaier** weist darauf hin, das Landratsamt als Behörde halte eine gute Energieberatung vor. Der Kreistag habe den Gemeinden keine Vorgaben zu machen. Dass das Thema behandelt werde, sei an den landkreiseigenen Bauten zu sehen.

**Der Vorsitzende** ergänzt, im Staatlichen Bauamt am Landratsamt sei Frau Grampp zuständig, die Energieberatung durchzuführen. Hinzu komme in Abstimmung mit den Energieversorgern eine neutrale Beratung.

Der Vorsitzende bringt den **Antrag** von Kreisrätin Stieglmeier: „Der Zusatz Energie (energiepolitische Fragen) ist im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt aufzunehmen“ zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 11 : 2 Stimmen.**

**Der Vorsitzende** ergänzt, sollten künftig ein Bedarf und die Zuständigkeit des Landkreises gegeben sein, werden diese Themen im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt unter dem Bereich strukturelle Entwicklung beraten werden.

Zum „Ausschuss für Bauen und Energie“ ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Kreisrat Schmidt** merkt an, bisher war dem Kreisausschuss die Zuständigkeit in grundlegenden Hochbauangelegenheiten übertragen. Er meine aber, dass auch der Ausschuss für Bauen und Energie diese



grundlegenden Entscheidungen treffen könne. Bei Aufgaben, die über die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen und Energie hinausgingen, liege die Vorberatung ohnehin beim Kreisausschuss und die endgültige Entscheidung beim Kreistag. Er hätte gerne eine Abgrenzung oder Präzisierung der Aufgaben zwischen Kreisausschuss und dem Bauausschuss, der für die Planung, Bewilligung und Umsetzung zuständig sei.

**Der Vorsitzende** antwortet, die Unterscheidung sei, dass es dem Kreistag vorbehalten sei, z.B. den Neubau einer Schule zu beschließen. So sei es in der Vergangenheit gewesen und auch künftig geplant. Bisher war die Vorgehensweise, dass im Ausschuss für Kultur und Umwelt das Thema vor beraten und dann im Kreisausschuss und im Kreistag die endgültige Zustimmung erteilt worden sei.

**Herr Fischer** ergänzt, auch künftig würden grundlegende Angelegenheiten erst im Ausschuss für Bauen und Energie und dann im Kreisausschuss beraten und im Kreistag genehmigt. Alles andere bleibe aber im Fachausschuss.

**Der Vorsitzende** merkt an, der Ausschuss für Bauen und Energie sei für diese Aufgaben gegründet worden und deshalb sollen in erster Linie diese grundlegenden Beratungen in dem Ausschuss stattfinden. Er denkt, es sei sinnvoll, wenn die eigentliche Entscheidung künftig der Ausschuss für Bauen und Energie treffe.

**Kreisrat Schmidt** fragt, ob diese Aufgabe für den Ausschuss für Bauen und Energie nicht explizit aufgenommen werden müsste. Seiner Meinung nach müsste die Formulierung heißen: „Der Ausschuss für Bauen und Energie ist zuständig für Planung, Bau und Unterhalt und die für Vorbereitung grundlegender Entscheidungen. ....“.

Es besteht allgemein Einverständnis, den Zusatz aufzunehmen.

**Kreisrätin Stielmeier** hätte gerne im ersten Abschnitt den Zusatz „auch für den Bauunterhalt“ mit dabei. Es sollte heißen: „Dabei sind die Möglichkeiten sparsamer Energieverwendung und nachhaltigen Bauens in besonderem Maße auch im Bauunterhalt zu berücksichtigen“.

**Kreisrat Knur** denkt, dass diese Anregung bereits im ersten Satz „Der Ausschuss für Bauen und Energie ist zuständig für Planung, Bau und Unterhalt.....“ enthalten sei. Im Unterhalt seien die Möglichkeiten explizit auch für den Einsatz von erneuerbaren Energien enthalten.

Auch **der Vorsitzende** denkt, die Formulierung sei ausreichend.

**Kreisrätin Meister** fragt zu den beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss (§ 40 Jugendhilfeausschuss). Die Zahl der beratenden Mitglieder sei festgeschrieben. In Punkt 9 heißt es „Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.“ Sie möchte wissen, ob es von der Zahl her offen sei, wie viele Mitglieder vertreten seien oder ob das festgeschrieben werden sollte.



**Herr Fischer** erklärt, die Formulierung sei aus der neuen Mustergeschäftsordnung übernommen worden. Die Zahl der Mitglieder sei konkret in der Satzung des Jugendhilfeausschusses geregelt.

Zur Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse d) der versandten Vorlage ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zu e) „Die Wertgrenzen für nach § 43 Abs. 2 dem Landrat übertragenen Aufgaben werden wie folgt festgesetzt:“ schlägt der Vorsitzende vor, in den Bereichen, wo es die gleichen gesetzlichen Regelungen gebe, diese wie bisher zu übernehmen.

Büro des Landrats  
BL

Nicht die gleiche gesetzliche Regelung aufgrund der neuen Mustergeschäftsordnung gebe es in Punkt „Nachträgliche Vertragsergänzung gem. § 43 Abs. 1 Nr. 6“.

**Kreisrat Knur** schlägt vor, den Betrag (38.000 €) ähnlich wie im Punkt „Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, Wertgrenze gem. § 44 Abs. 4“ festzulegen.

Es besteht allgemein Einverständnis, im Punkt „Nachträgliche Vertragsergänzungen gem. § 43 Abs. 1 Nr. 6 eine Wertgrenze bis 38.000 €; max. 10 % Auftragswert“ festzulegen.

Daraufhin fasst der der Vorsitzende diese Vorschläge zusammen:

h) Die Wertgrenzen für die nach § 43 Abs. 2 dem Landrat übertragenen Aufgaben werden wie folgt festgesetzt:

- Obergrenze zur Vornahme von Rechtsgeschäften gem. § 43 Abs. 1 Nr. 5 **75.000 €**
- Obergrenze für Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen gem. § 43 Abs. 1 Nr. 5 **5.000 €**
- Nachträgliche Vertragsergänzungen gem. § 43 Abs.1 Nr.6 bis **38.000 €**; max. **10 %** Auftragswert
- Löschungsbewilligungen u.a. gem. § 43 Abs.1 Nr. 7 **75.000 €**
- Prozessklärungen u.a. gem. § 43 Abs.1 Nr. 8 **75.000 €**
- Freiwillige Zuschüsse gem. § 43 Abs.1 Nr. 9 **2.500 €**

i) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben  
Wertgrenze gem. § 44 Abs. 4 **38.000 €**

Damit besteht allgemein Einverständnis.

Weiter verliest der Vorsitzende, in § 20 sollte folgender Absatz 6: „Während der Sitzungen ist den Kreisräten die Benutzung von Mobiltelefonen nicht gestattet. Mitgeführte Mobiltelefone sind auszuschalten.“ nach der Mustergeschäftsordnung eingefügt werden:

Der Vorsitzende schlägt folgende Formulierung vor: „Während der Sitzungen ist die Benutzung von Mobiltelefonen nicht gestattet“.

**Kreisrätin Stieglmeier** fragt, ob dieser Absatz wirklich aufgenommen werden müsse. Sie denkt, sollte wirklich ein Anruf sein, wäre das sicher ein wichtiger Anruf. Das Handy könnte auch auf lautlos gestellt werden.



Nach kurzer Diskussion besteht allgemein Einverständnis, diesen Absatz 6 in § 20 nicht aufzunehmen.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Weiter stellt **der Vorsitzende** die Frage zu § 11 „Öffentliche Sitzungen“, was ins Internet und Intranet gestellt werden sollte. Er denkt, die öffentlichen Sitzungen sollten eingestellt werden. Bei nichtöffentlichen Sitzungen habe es sich bisher bewährt, diese nicht zugänglich zu machen.

**Kreisrat Els** fragt, ob die Sitzungsunterlagen für die Kreisräte eingestellt werden.

**Herr Fischer** antwortet, diese werden bereits eingestellt und können über das Ratssystem geöffnet werden.

**Kreisrat Schmidt** weist darauf hin, für jeden Kreisrat sei dafür ein Passwort notwendig, um damit den Zugang zu bekommen.

**Kreisrat Wiesmaier** wünscht, die Nutzung nochmals in einer Kreistagssitzung für alle Kreisräte zu erläutern.

**Der Vorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden, an die Kreisräte weiterzugeben, dass sich jeder interessierte Kreisrat im Landratsamt darüber informieren könne.

Der Vorsitzende fragt, ob bei den nichtöffentlichen Intranetzugangsmöglichkeiten auch tatsächlich die nichtöffentlichen Vorlagen eingestellt werden sollen.

**Kreisrat Schmidt** antwortet, die Tagesordnung sollte eingestellt werden, aber die Sitzungsvorlagen nur dann, wenn auch das Protokoll eingestellt würde.

Kreisrat Schmidt merkt noch zu „§ 43 - Einzelne Aufgaben des Landrats“, Seite 22, Nr. 10 a) an, es heißt, „... der Auftragnehmer als billigster Bieter im Rahmen einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung ermittelt wurde“. Er möchte wissen, ob tatsächlich „der billigste Bieter“ genommen werden müsse oder der wirtschaftlich günstigste.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, als Formulierung anstatt „billigsten Bieter“ die Formulierung „der Mindestbietende“ zu verwenden.

Damit besteht Einverständnis.

**Kreisrat Treffler** merkt noch an, in der letzten Kreistagssitzung sei bereits über das Berechnungsverfahren nach d'Hondt oder Hare-Niemeyer gesprochen worden. Wenn er heute dem Beschluss nicht zustimme, möchte er damit signalisieren, dass vor allem die Ausschüsse nach Hare-Niemeyer besetzt werden sollten.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, es können Beschlüsse des Kreistages vom Kreisausschuss nicht aufgehoben werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Schmidt** erklärt, aufgrund der heutigen Beratung werde eine Vorlage mit einem Empfehlungsbeschluss für den Kreistag erstellt. Es sei ihm aufgefallen, dass z.B. bei der Besetzung des Krankenhausausschusses schon Unmut entstanden sei, weil bei acht Sitzen, der Ausschuss mit sechs Mitgliedern von der CSU und je einem Mitglied von der FW und SPD besetzt werde. Es sei in dem Ausschuss nicht so, dass sich das Abbild des Kreistages widerspiegle. Er bittet den Vorsitzenden, darüber nochmals nachzudenken, wie das vielleicht geändert werden könnte.

**Kreisrat Knur** weist darauf hin, die CSU-Fraktion habe, weil auch sie der Auffassung gewesen sei, dass dies zu Unmut führen kann, der Fraktion „Die Grünen“ diesen zusätzlichen Sitz, der eigentlich im Losverfahren hätte ermittelt werden müssen, angeboten. „Die Grünen“ haben vor der Kreistagssitzung erklärt, dass sie das Angebot nicht annehmen wollen.

**Kreisrätin Stieglmeier** erklärt, das Angebot sei deshalb abgelehnt worden, weil sie der Meinung sei, dass prinzipiell geregelt sei, wer einen Sitz bekommt und sie nicht auf ein Wohlgefallen angewiesen sein möchte.

**Der Vorsitzende** denkt, dies sei die freie Entscheidung der jeweiligen Fraktion.

**Kreisrat Treffler** erklärt, für den Fall, dass der Vorsitzende weiter versuchen möchte, die Verteilung der Sitze mehr dem Wählerwillen anzupassen, würde die Wählergemeinschaft FDP/ödp diesen Sitz nehmen, wenn er noch zur Disposition stünde.

**Der Vorsitzende** betont, d'Hondt sei ein demokratisches und legitimes Berechnungssystem, das auch bei der Wahl angewandt werde.

**Kreisrat Schmidt** stellt fest, es sei nicht möglich, dass alle Parteien gleichermaßen in den Ausschüssen vertreten seien. Auch wenn es schmerzlich sei, dass die CSU 30 Sitze im Kreistag habe, müsse das akzeptiert werden. Diese Forderung, alle Parteien müssten in den Ausschüssen vertreten sein, höre sich gut an, jedoch sehe das Wahlergebnis anders aus.

**Kreisrat Knur** denkt, fast jeder Kreisrat sei in einem anderen kommunalen Gremium vertreten. Wenn durch die Wortmeldung von Kreisrätin Stieglmeier der Eindruck entstanden sein sollte, dass das Angebot, der Überlassung eines Sitzes im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens mit Bedingungen verbunden war, möchte er feststellen, dass das nicht der Fall gewesen sei. Das Angebot war bedingungslos und ehrlich gemeint. Über den Antrag der ödp werde die Fraktion beraten.

**Kreisrat Els** fragt, ob bei der Aufwandsentschädigung eine Regelung für den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden vorgesehen sei. **Der Vorsitzende** verneint dies.

Daraufhin bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Büro des Landrats**  
**BL**



KA/0001-14

1. Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und des Geschäftsgangs des Kreistages (GeschO KT) für die Wahlperiode 2008 bis 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Folgende Ergänzungen und Änderungen sind vorzunehmen:

a) Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Kreisbürger werden wie folgt festgesetzt:

- Entschädigung für die Teilnahme an **12 Fraktionssitzungen**
- Grundbeträge gemäß § 9 Abs. 6 Nr. 1 **35,00 €**
- Kilometerentschädigung gemäß § 9 Abs. 6 Nr. 2 ... **0,30 €/km**
- Entschädigung für selbstständig Tätige gemäß § 9 Abs. 8 ... **15,00 €/Std**
- Entschädigung für Nachteile im häuslichen Bereich gem. § 9 Abs. 9 ..... **15,00 €/Std**
- Entschädigungspauschale für laufende Geschäfte gem. § 9 Abs. 12 **300,00 € pro Jahr**
- Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende gemäß § 9 Abs. 13 Grundbetrag in Höhe von **30 €/mtl.** sowie zusätzlich **5 €/mtl.** je Fraktionsmitglied.

b) § 10 Abs. 1 Satz 2 GeschO erhält folgende Fassung:  
„Es müssen mindestens **drei** Kreistagssitzungen im Jahr durchgeführt werden.“

c) In § 27 wird folgender Absatz 2 eingefügt:  
„(2) Die Tagesordnungen für nicht öffentliche Sitzungen werden in ein internes, nur Kreisräten zugängliches elektronisches Informationssystem eingestellt.“

d) In § 28 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„Diese Informationen werden auch im Internet veröffentlicht.“

e) Die Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse werden wie folgt festgelegt:

- **Kreisausschuss**

Der Kreisausschuss bereitet die Verhandlungen des Kreistages vor (Art. 26 Satz 2 LKrO). Die Vorbereitung erfolgt durch die Vorberatung des Gegenstandes, die im Falle der Vorbehandlung durch einen weiteren Ausschuss abgekürzt

erfolgen kann, und erforderlichenfalls durch einen Beschlussvorschlag.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Kreisausschuss ist darüber hinaus in eigener Verantwortung zuständig für alle Verwaltungsaufgaben, die nicht dem Kreistag, weiteren beschließenden Ausschüssen oder dem Landrat vorbehalten sind. Hierzu gehören im Besonderen

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 250.000 € (vgl. § 30 Abs. 2 Nr. 5);
2. die Ausübung der personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 LKrO, soweit diese nicht dem Landrat übertragen sind;
3. die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer gemäß § 1 Abs. 1 der VO über die Beisitzer in den Ausschüssen und Kammern nach dem Wehrpflichtgesetz und dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz.

- **Ausschuss für Bildung und Kultur**

Der Ausschuss für Bildung und Kultur ist zuständig für die Angelegenheiten der Kulturpflege (einschließlich der Verleihung des Kulturpreises), der Bildung und der Schulen, mit Ausnahme der Bauangelegenheiten.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur entscheidet in seinem Bereich auch über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 125.000 €

- **Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt**

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt fördert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden unter Wahrung der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaften die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Landkreis Erding. Hierzu gehören insbesondere auch die allgemeine Verkehrsplanung, alle natur- und umweltrelevanten Angelegenheiten, der Bereich der Naherholung sowie alle Themen, die mit der Entwicklung und weiteren Planung des Flughafens in Zusammenhang stehen.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt ist zuständig für alle Fragen der Landes- und Regionalplanung, die den Landkreis Erding berühren oder zu denen der Landkreis Erding Stellungnahmen abzugeben hat.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt ist darüber hinaus zuständig für Planung und Bau der Kreisstraßen, den ÖPNV und die Abfallwirtschaft.



Der Ausschuss für Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt entscheidet in seinem Bereich auch über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 125.000 €

• **Ausschuss für Bauen und Energie**

Der Ausschuss für Bauen und Energie ist zuständig für Planung, Bau und Unterhalt der landkreiseigenen Hochbauten und für die Vorbereitung grundsätzlicher Entscheidungen für den Kreistag. Dabei sind die Möglichkeiten sparsamer Energieverwendung und nachhaltigen Bauens in besonderem Masse zu berücksichtigen.

Büro des Landrats  
BL

Der Ausschuss entscheidet in seinem Bereich auch über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 125.000 €

f) Die vorgeschlagene überarbeitete Fassung von § 40 Jugendhilfeausschuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

g) Übertragung personalrechtlicher Befugnisse

Dem Landrat werden die in § 45 des beiliegenden Entwurfs aufgeführten personalrechtlichen Befugnisse zur selbstständigen Erledigung übertragen.

h) Die Wertgrenzen für die nach § 43 Abs. 2 dem Landrat übertragenen Aufgaben werden wie folgt festgesetzt:

- Obergrenze zur Vornahme von Rechtsgeschäften gem. § 43 Abs. 1 Nr. 5 **75.000 €**
- Obergrenze für Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen gem. § 43 Abs. 1 Nr. 5 **5.000 €**
- Nachträgliche Vertragsergänzungen gem. § 43 Abs.1 Nr.6 bis **38.000 €** max. **10 %** Auftragswert
- Löschungsbewilligungen u.a. gem. § 43 Abs.1 Nr. 7 **75.000 €**
- Prozessklärungen u.a. gem. § 43 Abs.1 Nr. 8 **75.000 €**
- Freiwillige Zuschüsse gem. § 43 Abs.1 Nr. 9 **2.500 €**

i) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben  
Wertgrenze gem. § 44 Abs. 4 **38.000 €**

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf der Geschäftsordnung einzuarbeiten.

3. Dem Kreistag wird empfohlen, den überarbeiteten Entwurf gem. Artikel 14 a und 17 LkrO als Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und des Geschäftsgangs des Kreistages (Geschäftsordnung) für die Wahlzeit des Kreistages 2008 bis 2014 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen.**



2. Kreisorgane  
Bestellung der Ausschussmitglieder  
Vorlage: 2008/0356

Der **Vorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden, die Namen für die Mitglieder im **Ausschuss für Bildung und Kultur** zu nennen:

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Knur** nennt für die CSU-Fraktion folgende Mitglieder:

	ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Dr. Bauer Thomas	Vogelfänger Cornelia	
2	Biller Josef	Baumgartner Gabriele	
3	Peis Johann	Lackner Helmut	
4	Mittermaier Georg	Sterr Josef	
5	Wegmaier Alexander	Kruppa Pamela	
6	Oberhofer Michael	Schwimmer Hans	

Kreisrat Knur merkt an, es sei jeweils nur ein Stellvertreter benannt worden. Er weist darauf hin, dass sich theoretisch noch Änderungen im Kreistag ergeben können.

Daraufhin schlägt **Kreisrat Schmidt** für die SPD-Fraktion folgende Mitglieder vor:

7	Eichinger Gertrud	Dieckmann Ulla	Schmidt Horst
8	Slawny Manfred	Gruber Michael	Steinberger Friedrich

**Kreisrat Els** schlägt für die FW-Fraktion folgende Mitglieder vor:

9	Fischer Siegfried	Mehringer Rainer	Els Georg
10	Patschky Jürgen	Empl Korbinian	Dr. Kubo Reinhard

**Kreisrätin Stieglmeier** schlägt für die Fraktion „Die Grünen“ folgendes Mitglied vor:

11	Schmidt Markus	Kuhn Günther	Seeger Hannelore
----	----------------	--------------	------------------

**Kreisrat Treffler** schlägt für die FDP folgendes Mitglied vor:

12	Parthier Nadja	Utz Peter	---
----	----------------	-----------	-----

Der **Vorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden die Mitglieder für den **Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt** zu nennen.

**Kreisrat Knur** nennt für die CSU-Fraktion folgende Mitglieder:

	ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Wiesmaier Hans	Lackner Helmut	Scharf-Gerlspeck Ulrike
2	Biller Josef	Schwimmer Jakob	Bauschmid Fritz
3	Peis Johann	Schwimmer Hans	Mayr Elisabeth
4	Hagl Monika	Oberhofer Michael	---
5	Hofstetter Franz	Kruppa Pamela	Becker Manfred
6	Grundner Heinz	Sterr Josef	---



**Kreisrat Schmidt** nennt für die SPD-Fraktion folgende Mitglieder.

7	Gruber Michael	Schmidt Horst	Meister Michaela
8	Dieckmann Ulla	Eichinger Gertrud	Borgo Rudi

**LANDKREIS  
ERDING**

**Kreisrat Els** nennt für die SPD-Fraktion folgende Mitglieder:

Büro des Landrats  
BL

9	Rübensaal Siegfried	Jobst Karl Heinz	Mehringer Rainer
10	Fischer Siegfried	Els Georg	Empl Korbinian

**Kreisrat Treffler** nennt für die Ausschussgemeinschaft FDP/ödp folgendes Mitglied:

11	Bendl Roswitha	Trinkberger Helmut	Treffler Stephan
----	----------------	--------------------	------------------

**Kreisrätin Stieglmeier** nennt für die Fraktion „Die Grünen“ folgendes Mitglied:

12	Seeger Hannelore	Stieglmeier Helga	Sievers Nicole
----	------------------	-------------------	----------------

**Der Vorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden die Mitglieder für den **Ausschuss für Bauen und Energie** zu nennen:

**Kreisrat Knur** nennt für die CSU-Fraktion folgende Mitglieder:

	ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Hofstetter Franz	Becker Manfred	
2	Wiesmaier Hans	Grundner Heinz	
3	Schwimmer Johann	Bauschmid Fritz	
4	Schlehuber Anton	Hagl Monika	
5	Haindl Sebastian	Heilmeyer Georg	
6	Vogl Willi	Biller Josef	

**Kreisrat Schmidt** schlägt für die SPD-Fraktion folgende Mitglieder vor:

7	Ways Rudolf	Borgo Rudi	Eichinger Gertrud
8	Steinberger Friedrich	Dieckmann Ulla	Slawny Manfred

**Kreisrat Els** schlägt für die FW-Fraktion folgende Mitglieder vor:

9	Rübensaal Siegfried	Fischer Siegfried	Els Georg
10	Jobst Karl Heinz	Mehringer Rainer	Dr. Kubo Reinhard

**Kreisrat Treffler** nennt für die Ausschussgemeinschaft FDP/ödp folgendes Mitglied:

11	Utz Peter	Parthier Nadja	
----	-----------	----------------	--

**Kreisrätin Stieglmeier** nennt für die Fraktion „Die Grünen“ als Mitglied:

12	Kuhn Günther	Stieglmeier Helga	Schmidt Markus
----	--------------	-------------------	----------------

**Der Vorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden die Mitglieder für den **Rechnungsprüfungsausschuss** zu nennen.

**Kreisrat Knur** nennt für die CSU-Fraktion folgende Mitglieder:



	ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Peis Hans		
2	Hagl Monika		
3	Becker Manfred		

Kreisrat Knur merkt an, dass die Vertreter in der Kreistagssitzung bekannt gegeben werden.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Schmidt** nennt für SPD-Fraktion folgendes Mitglied:

4	Ways Rudolf	Meister Michaela	Dieckmann Ulla
---	-------------	------------------	----------------

**Kreisrat Els** schlägt für die FW-Fraktion folgendes Mitglied vor. Der Stellvertreter wird in der Kreistagssitzung genannt werden.

5	Els Georg		
---	-----------	--	--

**Kreisrat Knur** merkt an, die CSU-Fraktion werde im Kreistag den Antrag stellen, zum Vorsitzenden Peis Hans von der CSU-Fraktion zu benennen.

**Kreisrat Schmidt** erklärt, die SPD-Fraktion werde als Stellvertreter Ways Rudolf vorgeschlagen.

**Der Vorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden die Mitglieder für den **Jugendhilfeausschuss** zu nennen: Stimmberechtigt seien 6 Kreisräte.

**Kreisrat Knur** nennt für die CSU-Fraktion folgende Mitglieder:

	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Vogelfänger Cornelia	Sterr Josef
2	Baumgartner Gabriele	Oberhofer Michael
3	Wegmaier Alexander	Dr. Bauer Thomas

**Kreisrat Schmidt** nennt für SPD-Fraktion folgendes Mitglied:

4	Dieckmann Ulla	Steinberger Friedrich
---	----------------	-----------------------

**Kreisrat Els** schlägt für die FW-Fraktion folgendes Mitglied vor.

5	Dr. Kubo Reinhard	Mehringer Rainer
---	-------------------	------------------

**Kreisrat Schmidt** fragt, warum es im Jugendhilfeausschuss keine 2. Stellvertreter gebe.

**Herr Fischer** antwortet, der Jugendhilfeausschuss sei ein sondergesetzlicher Ausschuss. Art. 18 Abs. 3 sehe nur einen Stellvertreter vor.

**Der Vorsitzende** erklärt weiter, der letzte Sitz stehe entweder der Fraktion „Die Grünen“ oder der Ausschussgemeinschaft FDP/ödp zu. Dieser müsse im Kreistag per Los entschieden werden.

**Kreisrätin Stieglmeier** nennt als Vorschlag für die Fraktion „Die Grünen“:  
Ordentl. Mitglied: Sievers Nicole – Stellv. Schmidt Markus

**Kreisrat Treffer** nennt als Vorschlag für die AG FDP/ödp:  
Ordentl. Mitglied: Parthier Nadja – Stellv. Utz Peter



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** erklärt weiter, für sonstige stimmberechtigte Mitglieder (**zwei** in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen) seien über das Kreisjugendamt folgende Vorschläge unterbreitet worden:

- Wild Silvia (Kath. Jugendstelle Erding)      Schweiger Bernhard (Stellv.)
- Wiesemes Martina (Mütterzentrum Erding)      Häfner Elke (Stellv.)

**Kreisrat Schmidt** erklärt, die Kreistagsfraktion der SPD schlägt als weiteres Mitglied **Drießen Martine** vor, die in Dorfen in der Jugendarbeit sehr engagiert sei.

**Der Vorsitzende** sagt, dass darüber dann im Kreistag abzustimmen sei.

**Kreisrat Gotz** fragt, wie das Verfahren sei.

**Der Vorsitzende** antwortet, die einzelnen Verbände seien mit Schreiben vom 04.04.2008 gebeten worden, Vorschläge für die Berufung der stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen. Die Verbände haben die entsprechenden Vertreter benannt. Dabei war es bisher üblich, dass die Katholische Jugendstelle und das Mütterzentrum Vertreter genannt haben. Sollte dies anders gewünscht werden, sei darüber abzustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, weiter seien im Jugendhilfeausschuss **drei** auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden Träger der Jugendwohlfahrt vom Kreistag zu wählende Frauen und Männer vertreten:

Über das Kreisjugendamt wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Huber Birgit (KJR) - Schlegl-Brunner Sonja (KJR - Stellv.)
- Jarmurskewitz Andrea (KJR) - Ertl Markus (BDKJ – Stellv.)
- Steinbauer Hans (BLSV) - Bernhardt Michael (Sportjugend – Stellv.)

Weiter seien **drei** auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden Jugendverbände vom Kreistag zu wählende Frauen und Männer im Jugendhilfeausschuss vertreten.

**Kreisrat Schmidt** findet es nicht gut, über Personen eine Entscheidung zu treffen. Er wünscht, die Namensliste zu bekommen und darüber nochmals in der Fraktion zu beraten.

**Der Vorsitzende** sagt, er hätte die Katholische Jugendstelle und das Mütterzentrum gerne weiterhin berücksichtigt. Die anderen Mitglieder seien von den Verbänden zu benennen.

**Kreisrat Sterr** äußert, dass auch immer ein Vertreter des Schulamtes vertreten war.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Schulamt, die Polizei, ein Richter, usw. beratend beteiligt seien.

**Kreisrat Els** ergänzt, ihm seien die Personen bekannt und er unterstütze den Vorschlag. Er fragt, ob es Alternativen dazu gebe.



**Der Vorsitzende** antwortet, dies sei nur bei den ersten zwei Mitgliedern (Kath. Jugendstelle und Mütterzentrum) möglich.

**Kreisrätin Meister** fragt, ob diese beiden Personen, die bisher vertreten waren, wieder vertreten sein müssen. Sie denkt, es sei schwierig, jetzt eine Personalentscheidung zu treffen, wenn sie die Personen nicht kennt.

**Kreisrat Knur** macht den Vorschlag, eine kurze Zusammenstellung zu bekommen und in den Fraktionen drüber zu beraten.

**Der Vorsitzende** fasst zusammen, folgende Vorschläge, die über das Kreisjugendamt unterbreitet worden sind, können festgelegt werden:

- Caritas: Gaab Barbara Irl Maria (Stellv.)
- BRK: Tuschl Cornelia Klauert Stephan (Stellv.)
- AWO: Trimborn Jutta Janker Klaus (Stellv.)
- Parität.: Huber Barbara Kraft Elisabeth (Stellv.)
- Diak. Werk: Negele Rolf wurde nicht benannt

Der Vorsitzende erklärt, es sei zusätzlich eine Bestellung im Regionalen Planungsverband und im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vorzunehmen:

Zum Stellvertreter des Landrats im **Regionalen Planungsverband** wird Kreisrat Sterr Josef und als weiterer Stellvertreter wird Kreisrat Steinberger Friedrich vorgeschlagen.

Zum Stellvertreter des Landrats im **Regionalen Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München** wird Kreisrat Sterr Josef und als weiterer Stellvertreter wird Kreisrat Steinberger Friedrich vorgeschlagen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0002-14

Dem Kreistag wird empfohlen, folgendes zu beschließen:

## 1. Als Ausschussmitglieder werden bestellt:

### a) Ausschuss für Bildung und Kultur

	ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Dr. Bauer Thomas	Vogelfänger Cornelia	
2	Biller Josef	Baumgartner Gabriele	
3	Peis Johann	Lackner Helmut	
4	Mittermaier Georg	Sterr Josef	
5	Wegmaier Alexander	Kruppa Pamela	
6	Oberhofer Michael	Schwimmer Hans	
7	Eichinger Gertrud	Dieckmann Ulla	Schmidt Horst
8	Slawny Manfred	Gruber Michael	Steinberger Friedrich
9	Fischer Siegfried	Mehringer Rainer	Els Georg
10	Patschky Jürgen	Empl Korbinian	Dr. Kubo Reinhard
11	Schmidt Markus	Kuhn Günther	Seeger Hannelore

12	Parthier Nadja	Utz Peter	---
----	----------------	-----------	-----



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**b) Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt**

Büro des Landrats  
BL

	ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Wiesmaier Hans	Lackner Helmut	Scharf-Gerlspeck Ulrike
2	Biller Josef	Schwimmer Jakob	Bauschmid Fritz
3	Peis Johann	Schwimmer Hans	Mayr Elisabeth
4	Hagl Monika	Oberhofer Michael	
5	Hofstetter Franz	Kruppa Pamela	Becker Manfred
6	Grundner Heinz	Sterr Josef	
7	Gruber Michael	Schmidt Horst	Meister Michaela
8	Dieckmann Ulla	Eichinger Gertrud	Borgo Rudi
9	Rübensaal Siegfried	Jobst Karl Heinz	Mehringer Rainer
10	Fischer Siegfried	Els Georg	Empl Korbinian
11	Bendl Roswitha	Trinkberger Helmut	Treffler Stephan
12	Seeger Hannelore	Stieglmeier Helga	Sievers Nicole

**c) Ausschuss für Bauen und Energie**

	ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Hofstetter Franz	Becker Manfred	
2	Wiesmaier Hans	Grundner Heinz	
3	Schwimmer Johann	Bauschmid Fritz	
4	Schlehuber Anton	Hagl Monika	
5	Haindl Sebastian	Heilmeier Georg	
6	Vogl Willi	Biller Josef	
7	Ways Rudolf	Borgo Rudi	Eichinger Gertrud
8	Steinberger Friedrich	Dieckmann Ulla	Slawny Manfred
9	Rübensaal Siegfried	Fischer Siegfried	Els Georg
10	Jobst Karl Heinz	Mehringer Rainer	Dr. Kubo Reinhard
11	Utz Peter	Parthier Nadja	
12	Kuhn Günther	Stieglmeier Helga	Schmidt Markus

**d) Rechnungsprüfungsausschuss**

	ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Peis Hans		
2	Hagl Monika		
3	Becker Manfred		
4	Ways Rudolf	Meister Michaela	Dieckmann Ulla
5	Els Georg		



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## e) Jugendhilfeausschuss

### Stimmberechtigte Mitglieder (Kreisräte)

	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Vogelfänger Cornelia	Sterr Josef
2	Baumgartner Gabriele	Oberhofer Michael
3	Wegmaier Alexander	Dr. Bauer Thomas
4	Dieckmann Ulla	Steinberger Friedrich
5	Dr. Kubo Reinhard	Mehringer Rainer

## 2. Regionaler Planungsverband

Zum Stellvertreter des Landrats im Regionalen Planungsverband wird Kreisrat Sterr Josef bestellt. Als weiterer Stellvertreter wird Kreisrat Steinberger Friedrich bestellt.

## 3. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Zum Stellvertreter des Landrats im Regionalen Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird Kreisrat Sterr Josef bestellt. Als weiterer Stellvertreter wird Kreisrat Steinberger Friedrich bestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

## 3. Bekanntgaben und Anfragen

**Kreisrat Schmidt** fragt, ob die ausgeschiedenen Kreisräte noch offiziell verabschiedet werden. Er würde es gut finden, wenn die Kreisräte nach einem nicht zu langem Zeitraum verabschiedet würden.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass der Termin für die Verabschiedung schon geplant sei.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 16.45 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Elfriede Mayer  
Verwaltungsangestellte